

## Allgemeines

Für Tätigkeiten bei der Dr. Fritz Faulhaber GmbH & Co. KG (DFF) gelten die in Deutschland jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften, Umweltschutzgesetze, sonstige Gesetze und Verordnung sowie die in diesem Merkblatt aufgeführten Hinweise.

## Arbeitsaufnahme

Der Inhalt dieser Richtlinie ist fester Bestandteil des Ihnen erteilten Auftrages. Sie sind verpflichtet, sich, sowie die für die Arbeit vorgesehenen Mitarbeiter, vor Arbeitsaufnahme über den Inhalt dieser Richtlinie sowie der evtl. Anlagen (Notfallplan, Ersthelferliste) und die aushängenden Fluchtpläne in unseren Räumlichkeiten ausführlich zu informieren.

## Besucherausweis

Während Ihrer Tätigkeit erhalten Sie einen Besucherausweis und Besucherschein.

**Der Besucherausweis ist sichtbar zu tragen und bei Beendigung der Tätigkeit am Empfang bzw. beim Ansprechpartner abzugeben.**

Auf dem Besucherschein ist die Anwesenheit durch den Faulhaber Ansprechpartner zu bestätigen.

**Der Besucherschein ist zusammen mit dem Besucherausweis zurückzugeben.**

## Aufsicht

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen der Dr. Fritz Faulhaber GmbH & Co. KG, die um die Sicherheit, den reibungslosen Arbeitsablauf in unserem Haus und für die Beachtung der Arbeitsschutz- und Umweltbestimmungen verantwortlich sind, ist Folge zu leisten.

## Begehen von Betriebsbereichen



Betriebsbereiche und Gebäudeteile dürfen nur betreten werden, soweit es für die Erfüllung der Arbeit unbedingt notwendig ist.

Es dürfen keinerlei Produkte und Produktionsanlagen berührt werden, da elektrostatische Entladungen (ESD) entstehen können und es dadurch zu Vorschädigungen, Beschädigungen und nachträglichen Ausfällen von Produkten kommen kann.

## Mobiltelefone



Das Benutzen von Mobiltelefonen im Fertigungsbereich ist nur in Ausnahmefällen zulässig, z.B. technische Klärungen mit externen, internen Ansprechpartnern.

## Befahren des Betriebsgeländes



Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur zum Zwecke des Be- und Entladens gestattet und dies auch nur während der Erfüllung des Arbeitsauftrages. Auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

**Achtung :  
Höchstgeschwindigkeit = Schrittgeschwindigkeit.**

## Arbeitszeiten

Die von Ihnen auszuführenden Arbeiten sind während der normalen Betriebszeit werktags von 07:30 – 17.00 Uhr durchzuführen. Arbeiten außerhalb dieser Arbeitszeiten sowie Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sind über unseren Sicherheitsverantwortlichen bzw. beim Haustechniker frühzeitig anzumelden und abzustimmen.

## Rauchen



Rauchen ist grundsätzlich in allen Gebäuden und Außenbereichen verboten! Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Aufenthaltszonen zulässig!

## Alkohol

Es besteht kein grundsätzliches Alkoholverbot. Wir behalten es uns aber vor, offensichtlich alkoholisierte Personen aus Gründen der Arbeitssicherheit vom Betriebsgelände zu verweisen.

## Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Bau- und Montagestelle ist stets in einem sicheren Zustand zu halten. Gefährliche Arbeitsplätze sind abzusichern.

Sie und Ihre ausführenden Mitarbeiter müssen nach Beendigung Ihrer Arbeit die vorgefundene Ordnung und Sauberkeit wiederherstellen. Im Zweifelsfall ist der Haustechniker über Art und Weise der Reinigung zu befragen.

Bei Erdarbeiten und bei Arbeiten in Behältern, Kanälen, Schächten und Gruben sind die Sicherheitsmaßnahmen mit dem Sicherheitsverantwortlichen festzulegen.

Gruben, Schächte usw. sind vor dem Verlassen der Arbeitsstätte ausreichend zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten.

Gerüste, Geräte, Werkzeuge usw. müssen den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen. Haftung für eingebrachte Werkzeuge und Geräte wird nicht übernommen.

Zu verwendende Leitern, Arbeitsbühnen usw. müssen stets unfallsicher sein und den Vorschriften entsprechen. Wo Absturzgefahr besteht, ist immer mit Sicherheitsgurt und Fangleine zu arbeiten.

Arbeiten an elektrischen Anlagen und Geräten dürfen nur von einem Fachmann durchgeführt werden. Für den ordnungsgemäßen Zustand der vom Auftragnehmer benutzten elektrischen Geräte und Einrichtungen ist dieser selbst verantwortlich. Dies gilt auch für evtl. von Faulhaber leihweise zur Verfügung gestellten Geräten. Der Verantwortungsbereich von Faulhaber geht nur bis zum Übergabepunkt zwischen fest verlegter Installation und Bauanschluss bzw. bis zur Steckdose.

Eine probeweise Inbetriebnahme von Anlagen und Maschinen ist nur in Abstimmung mit dem zuständigen Abteilungsleiter/Schichtführer oder den zuständigen Stellen wie Haustechnik/Facility-Management erlaubt.

## Wege

Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Zugänge zu Sicherheitseinrichtungen sowie elektrische Einrichtungen sind generell freizuhalten.

## Unfall



Zur Ersten-Hilfe-Leistung stehen unsere Ersthelfer zur Verfügung.

Bei Arbeitsunfällen auf dem Betriebsgelände ist sofort der Sicherheitsverantwortliche zu verständigen.

Bei Schadensfällen im und am Gebäude ist ein Haustechniker oder das Facility-Management unseres Unternehmens zu benachrichtigen. Ebenso sind jegliche Schäden an Produktionsanlagen, Produkten, Bauteilen, Betriebsmitteleinrichtungen und der gleichen an die Produktionsleitung und/oder an den zuständigen Abteilungsleiter/in zu melden.

## Notfall



Bei Notfällen muss gemäß Faulhaber Notfallplan gehandelt werden. Bei einem Räumungsalarm suchen Sie unverzüglich den **Sammelplatz A** auf! Bitte informieren Sie sich bei der Aufnahme der Arbeit über den aktuellen Notfallplan sowie die Fluchtpläne und Ersthelferlisten. Sie können sich an unserem Empfang die aktuellen Versionen geben zu lassen.

## Arbeiten mit Wärme- und/oder Staubentwicklung, sowie Arbeiten an Sicherheitseinrichtungen

Arbeiten an Feuerlösch-, Brandmelde- und Warnanlagen sowie bei Schweiß-, Löt-, Trenn- und Bohrarbeiten und Arbeiten mit offenem Feuer, sind vor Beginn beim Auftraggeber und/oder Abteilungsleiter anzumelden und mit dem Haustechniker/Facility-Management abzustimmen. Evtl. müssen Alarm-Meldesysteme vorübergehend abgeschaltet werden.

Bewegliche brennbare Stoffe/Gegenstände/Verkleidungen sind aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Ortsfeste Stoffe / Gegenstände / Verkleidungen sind mit geeigneten Mitteln abzudecken.

Feuerlöschmittel sind bereitzustellen.

Öffnungen wie Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüche, Rohröffnungen usw. sind abzudichten.

Die Arbeitsaufnahme darf erst nach Einweisung vor Ort erfolgen.

Alle Tätigkeiten in diesem Zusammenhang sind über den **Erlaubnisschein DFF/FO\_0120** zu dokumentieren! Kosten die durch die Nichteinhaltung dieser Richtlinie (z.B. Alarm, Fehlalarm oder Brand) verursacht werden, können dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt werden.

### Arbeiten in ESD geschützten Bereichen



ESD Bereiche sind besonders gekennzeichnet.

Bei durchzuführenden Arbeiten in diesen Bereichen sind zusätzliche Maßnahmen für den Schutz unserer Produkte zu beachten. Hierzu erhalten Sie vorab eine Kurzschulung. Diese wird über das Merkblatt **DFF/FO\_0171** dokumentiert.

### Koordination bei Arbeiten von mehreren Firmen

Arbeiten mehrere Firmen zusammen, dann ist eine gegenseitige Gefährdung zu vermeiden.

Im Fall der Durchführung einer der zuvor genannten Tätigkeiten benennt Faulhaber nach §8 Abs.1 ArbSchG und §6 BGV A1 einen weisungsbefugten Koordinator.

### Entsorgung



Für die restlose, ordnungsgemäße und für uns unentgeltliche Entsorgung der anfallenden Abfälle, sind Sie uneingeschränkt verantwortlich.

Gefährlicher, nachweispflichtiger Abfall ist fachgerecht, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, zu entsorgen.

Eine Einlagerung in unsere Abfallbehälter darf nur nach Zustimmung durch unseren

Umweltmanagementbeauftragten erfolgen.

In diesem Fall ist der Abfallkatalog von DFF zu beachten.

### Umwelt



Bei Umgang mit umweltrelevanten Stoffen (z.B. Öle, Reiniger, Lösemittel, Säuren usw.) sind die gesetzlichen Vorschriften sowie die entsprechenden Betriebsanweisungen der Fa. Dr. Fritz Faulhaber GmbH & Co. KG einzuhalten. Eine mögliche Umweltgefährdung ist auszuschließen. Falls bei der auszuführenden Arbeit umweltbelastende Materialien eingesetzt werden oder anfallen, so ist vor Beginn der Arbeitsaufnahme der Umweltmanagementbeauftragte zu informieren.

Die Lagerung von Stoffen und Materialien auf dem Gelände/im Gebäude von DFF bedarf der Zustimmung von Faulhaber.

Das Herstellen von Anschlüssen an Versorgungsleitungen jeder Art, z.B. Hydranten, Druckluft, Gas, Strom, usw. ist nur mit Zustimmung des Haustechnikers/Facility-Managements zulässig.

Das Einleiten von flüssigen und festen Stoffen jeglicher Art in das Kanalsystem ist grundsätzlich verboten.

Die Ablagerung von Abfällen auf dem Betriebsgelände bedarf der Zustimmung des Umweltmanagementbeauftragten.

### Beendigung der Tätigkeit

Bei Beendigung der Tätigkeiten ist der zuständige Auftraggeber und/oder der Abteilungsleiter bzw. ein Haustechniker von DFF zu informieren.

Die Beendigung ist auf dem Besucherausweis von einer vorgenannten Person bestätigen zu lassen.

Der Besucherausweis ist vor Verlassen des Betriebsgeländes am Empfang zurückzugeben. Erfolgt die Beendigung der Tätigkeit außerhalb der unter Pos. 6 beschriebenen Zeiten erfolgt die Rückgabe über den zuständigen Abteilungsleiter/ Schichtführer bzw. Haustechniker/Facility-Management.

### Datenschutz



Es dürfen ohne Genehmigung der Ihnen genannten Ansprechpartner keinerlei Daten weder in digitaler noch in Papierform mitgenommen oder vervielfältigt werden.

**Es besteht Fotografierverbot!**

### Haftung

Für Schäden, die durch Sie und Ihre Mitarbeiter auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers entstehen, haften Sie in vollem Umfang. Durch Annahme des erteilten Auftrages stellen Sie sicher, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht.

DFF haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Regeln entstehen.

### Interne Rufnummern zentraler Ansprechpartner

Zentrale	104
Haustechniker	306 / 509
Fachkraft für Arbeitssicherheit	255
Facility-Management	196
Umweltmanagementbeauftragter	160

### Anlagen: Notfallplan/Ersthelferliste

Diese sind integraler Bestandteil dieser Richtlinie und haben ebenso verbindlichen Charakter.

DFF/FO\_0006 – 06 – 02.04.2019

## Richtlinie für Fremdfirmen



**Dr. Fritz Faulhaber GmbH & Co. KG**  
- Schönaich -



Für Ihre und unsere Sicherheit